

**Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
beim Verwaltungsgericht Darmstadt für die Zeit vom 01.04.2005 bis 31.03.2009**

Vor- und Zuname	Geburtstag	Geburtsort	Beruf	Anschrift
Rita Böhm	01.09.1937	Magdeburg	Rentnerin	63069 Offenbach, Weikersblochstr. 10
Ingrid Burkart	02.06.1957	Offenbach	Bankkauffrau	63073 Offenbach, Harrasweg 20
Maria Eimann	05.06.1942	Budapest	Kunstmalerin	63073 Offenbach, Am Stützel 14
Arno Hölzinger	13.12.1960	Büdingen	Bankkaufmann	63067 Offenbach, Löwenstr. 46
Friedrich Hütter	07.01.1964	Biedenkopf	Student	63065 Offenbach, Wilhelmsplatz 5
Dieter Jahn	03.02.1944	Frankfurt	Selbst. Kaufmann	63069 Offenbach, Bethnal-Green-Str. 13 a
Christa Klose	20.05.1938	Karlsruhe	Hausfrau	63075 Offenbach, Mainzer Ring 78
Brigitte Koenen	29.04.1941	Elbing	Rentnerin	63067 Offenbach, Löwenstr. 40
Barbara Koepke	12.11.1943	Berlin	Rentnerin	63071 Offenbach, Waldstr. 229
Gisela Lehmann	13.02.1944	Winterberg	Hausfrau	63075 Offenbach, Brandenburger Str. 39
Willi Magel	10.01.1953	Offenbach	Selbst. EDV-Berater	63067 Offenbach, Bernardstr. 15
Heinz Maith	19.09.1936	Offenbach	Pensionär	63071 Offenbach, Friedensstr. 26
Joachim Papendick	09.08.1966	Offenbach	Dipl.-Volkswirt	63071 Offenbach, Wilhelmstr. 94

Vor- und Zuname	Geburtstag	Geburtsort	Beruf	Anschrift
Annette Schroeder	19.08.1972	Offenbach	Architektin	63073 Offenbach, Flurstr. 75
Mehmet Ali Selcuk	21.01.1957	Gabrova	Dipl.-Ing. Bauwesen	63065 Offenbach, Mathildenplatz 2
Michael Serwe	11.06.1967	Offenbach	Bankkaufmann	63069 Offenbach, Dielmannstr. 52
Marius Statescu	13.11.1964	Bukarest	Sachbearbeiter	63069 Offenbach, Blumenstr. 103
Maria Walther	18.02.1938	Oppeln	MTA	63069 Offenbach, Weikertsblochstr. 65
Alptug Taskin	25.07.1964	Erbaa	Architekt	63065 Offenbach, Kraffstr. 7

**Voraussetzungen
zur Aufnahme in die Vorschlagsliste
gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)**

1. Bei jeder in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen ist **neben** dem vollen Vor- und Zunamen auch der Geburtsort, der Geburtstag und vor allem auch der Beruf des/der Vorgeschlagenen zu vermerken.
2. In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche sind.
3. Es sollen nur Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.
4. In die Vorschlagsliste sollen nur Personen aufgenommen werden, die während des letzten Jahres vor ihrer Wahl zur **Aufnahme** in die Vorschlagsliste ihren Wohnsitz innerhalb des Bezirks des Verwaltungsgerichts Darmstadt gehabt haben (Stadt Darmstadt und Stadt Offenbach sowie die Landkreise Bergstraße, **Darmstadt-Dieburg**, Groß-Gerau, Odenwaldkreis und **Offenbach**).
5. Wer durch Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat, oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist, darf nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

6. Personen, gegen die eine Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, dürfen nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.
7. Wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, ist von **der** Aufnahme in die Vorschlagsliste ausgeschlossen.
8. Personen, die nach der Wahlgesetzgebung des Landes Hessen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes Hessen nicht besitzen, was Sie in jedem einzelnen Falle vor der Aufnahme in die Liste zu prüfen haben, sind von der Aufnahme in die Liste ausgeschlossen.

Das kommt insbesondere auch in Frage für **Personen**, denen etwa durch **Beschluss** des **Bundesverfassungsgerichts** gemäß §§ 13 Nr. 1 und 39 Abs. 2 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes das Wahlrecht aberkannt worden ist.

9. Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung dürfen nicht in die Liste aufgenommen werden.
10. Auch im Amt befindliche Berufsrichter sind von der Aufnahme in die Liste ausgeschlossen.
11. Besonders darauf hingewiesen werden muß, dass Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst - soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind - nicht in die Liste aufgenommen werden dürfen, weil sie vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen **sind**. Hierzu zählen auch die Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Sparkassen.
12. In die Liste können auch nicht Berufssoldaten und Soldaten aufZeit sowie berufsmäßige Angehörige und Angehörige aufZeit des Zivilschutzkorps aufgenommen werden.
13. Auch **Rechtsanwälte**, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, gehören nicht in die Liste.

Zu den Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, gehören, was ich zu beachten bitte, auch Rechtsberater und Prozessagenten, die Steuerberater, Helfer in

Steuersachen sowie Verbandsvertreter (Arbeitgebervertreter, Gewerkschaftssekretäre usw).

Eine ganze Reihe von Personen kann die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters ablehnen.

Hierher gehören

- a) Geistliche und andere Religionsdiener,
- b) Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
- c) **Personen**, die bereits acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
- d) **Ärzte, Krankenpfleger und Hebammen**,
- e) Apotheker, die keine Gehilfen haben,
- f) Personen, die das 65. **Lebensjahr** vollendet haben.